

TERMINKALENDER

ab sofort

Informationen der Stadt

03.03.2018	Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr Bergrothenfels
05.03.-09.03.2018	Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2018/2019
07.03.2018	Mittwochswanderung - Spessartbund
09.03.2018	Ordentl. Mitgliederversammlung Sportverein Bergrothenfels
11.03.2018	Spessartbund-Wanderung, Zimmern – Kulturweg
14.03.2018	Gemütliches Beisammensein - Seniorenkreis
16.03.2018	Jahreshauptversammlung – Obst- u. Gartenbauverein Rothenfels
17.03.2018	Liederabend Burgsinn- Gesangverein
20.03.2018	Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/19
23.03.2018	Mitgliederversammlung Freiw. Feuerwehr Stadt Rothenfels e. V.
23.03.2018	Jahreshauptversammlung Carnevalsclub Bergrothenfels
26.03.-06.04.2018	Stadtverwaltung geschlossen
14.04.2018	Altpapiersammlung – Kindergarten Bergrothenfels
26.06.2018	Sommerlehrfahrt - BBV– Anmeldeschluss: 09.03.2018

WICHTIGE HINWEISE:

Bauamtssprechtag des LRA MSP

Donnerstag, **12.04.2018** von 9.30 – 11.30 Uhr bei der VG

Probealarm:

jeden 3. Samstag im Monat: **21.04.2018**

Abfuhr der DSD-Säcke:

mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: **16.03.2018**

Abfuhr der blauen Papiertonne:

07.03.2018

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (sofern keine Ferientermine im Mitteilungsblatt angezeigt sind)

Rothenfels:

Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Bergrothenfels:

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

INFORMATIONEN DER STADT

Kurz berichtet über die 1.Sitzung des Stadtrates Rothenfels vom 19.01.2018

Information, Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofsplanung Rothenfels

Landschaftsarchitekt Leimeister stellt seine Planung vor. Der Stadtrat soll die Vorschläge bis zur nächsten Sitzung überdenken ein Ortstermin wird stattfinden.

Information, Beratung und Beschlussfassung zum neuen Zaungeländer am Platz vor der Burg

Der Stadtrat entscheidet sich für ein Geländer welches angelehnt ist an die historischen Geländer in Rothenfels und es besteht aus einem Stahl-Handlauf und einem Kniestab, die zwischen den einzelnen Geländerpfosten spannen. Im Bereich der Rosen werden diese nach unten verlängert und bilden mit weiteren Querstäben ein Rankgerüst.

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabebesatzung – WAS)**
- b) die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)**
- c) die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
(Entwässerungssatzung-EWS)**
- d) die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**
- e) eine Übergangsregelung zur BGS-EWS**

Die Stadt Rothenfels betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung und eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.

Für beide Einrichtungen ist jeweils eine Benutzungssatzung (Entwässerungssatzung-EWS bzw. Wasserabgabebesatzung – WAS) und eine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS bzw. BGS-WAS) erforderlich.

Nachdem die bisherigen Benutzungssatzungen EWS und WAS im Jahr 1996 erlassen wurden und die BGS-EWS im Jahr 2006 und die BGS-WAS im Jahr 2010 beschlossen wurden, ist es, im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen erforderlich das Satzungsrecht zu aktualisieren.

So wurde zum Beispiel 2012 für den Bereich der Abwasserbeseitigung eine neue Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern veröffentlicht.

Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung Satzungsentwürfe erstellt, die den Mitgliedern des Stadtrates im Vorfeld der heutigen Beratungen bereits zugegangen sind.

Gegenüber diesen Satzungsentwürfen haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der BGS/EWS und BGS/WAS kann auf die Übergangsregelungen verzichtet werden.

In den heute vorgestellten Satzungsentwürfen sind diese Regelungen nicht mehr enthalten.

In die einzelnen Satzungen wurden, von redaktionellen Änderungen und geänderten Formulierungen abgesehen, im Wesentlichen folgende Neuerungen eingearbeitet:

Die aktuell gültigen Satzungen sind alle auf folgender Website einsehbar:

<http://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/stadt-rothenfels/>

**a) die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabesatzung – WAS)**

Beschluss:

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Wasserabgabesatzung -WAS und beschließt diesen als Satzung. Diese Satzung tritt zum 01.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserabgabesatzung vom 19.11.1996 außer Kraft.

b) die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung –BGS/WAS und beschließt diesen als Satzung. Diese Satzung tritt zum 01.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige BGS/WAS vom 24.11.2010 außer Kraft.

**c) die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
(Entwässerungssatzung-EWS)**

Beschluss:

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Entwässerungssatzung - EWS und beschließt diesen als Satzung. Diese Satzung tritt zum 01.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung vom 19.11.1996 außer Kraft.

d) die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Beschluss:

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung –BGS/EWS und beschließt diesen als Satzung. Diese Satzung tritt zum 01.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige BGS/EWS vom 20.12.2006 außer Kraft.

e) eine Übergangsregelung zur BGS-EWS

Es wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass nach Erlass der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung noch eine Übergangsregelung zur Erhebung eines eingeschränkten Herstellungsbeitrages zu fassen ist.

Den Alt-Anschließern wird im Beitragsbescheid nur der eingeschränkte Herstellungsbeitrag in Rechnung gestellt, der sich unter Zugrundelegung des Verbesserungsaufwandes verteilt auf die gesamte Grundstücks- bzw. Geschossfläche ergibt. Auf die sich dadurch ergebende Forderung wird die bereits gezahlte Vorausleistung auf den Verbesserungsbeitrag angerechnet. Der sich dann ergebende Betrag wird von den Bürgern eingefordert bzw. zurückerstattet.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Herstellungsbeitrag wird bei den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Rothenfels bis einschließlich 31.01.2018 (Tag vor Inkrafttreten der BGS/EWS) bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe begrenzt.

Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag beträgt	
pro m ² Grundstücksfläche	0,24 €
pro m ² Geschossfläche	4,60 €.

Dieser eingeschränkte Herstellungsbeitrag beinhaltet die in der Anlage 1 zur Übergangsregelung der BGS/EWS der Stadt Rothenfels vom 24.01.2018 aufgeführten Verbesserungsaufwendungen und Verbesserungsmaßnahmen.

Die Anlage 1 ist Gegenstand dieser Übergangsregelung.

Die geleisteten Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag nach der Satzung vom 28.07.2004 werden angerechnet.

Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der BGS/EWS vom 24.01.2018.

Information, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Holzplätzen

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür den freigewordenen Holzplatz Schick an Felix Engelke zu vergeben. Der Stadtrat stimmt ebenfalls dem Tausch der Holzplätze von Herrn Atanas Velichkov und Herrn Engelke zu.

Information, Beratung und Beschlussfassung zur Kabelverlegung Stromtrasse Wasserkraftwerk Rothenfels

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag mit den besprochenen Bedingungen zu verhandeln und aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit auch zu unterzeichnen. Der Stadtrat wird nach Unterzeichnung über das Verhandlungsergebnis bzw. die Vertragsdetails unterrichtet.

Informationen aus dem Schulverband Marktheidenfeld und dem Schulverband Hafenlohr

Die Rechnungsprüfung hat den **Schulverband Marktheidenfeld** gerügt, dass Sie für Schüler Buskosten zahlen, die von Marktheidenfeld sind und gar nicht befördert werden. Dies sind 11000 €, die auf die anderen Gemeinden umgelegt werden müssten.

Bisher sind die Beförderungskosten immer durch alle Schüler des Schulverbandes geteilt worden. Wenn dies neu aufgeteilt würde, könnte man auch argumentieren, dass z.B. die Schüler nach Urspringen wesentlich länger fahren als nach Hafenlohr, warum bezahlen die aber dann den gleichen Anteil pro Schüler.

Des weiteren hätte dies auch Auswirkungen auf unseren Schulverband mit Hafenlohr. Würde man die Hafenlohrer Schüler, welche nicht mit dem Bus fahren, herausrechnen, dann müsste die Stadt Rothenfels jährlich 8000€ mehr an Beförderungskosten bezahlen.

Dieser Vorgang wurde jetzt vom LRA geprüft: Ergebnis ist, alles bleibt beim Alten. Die neue Berechnungsmethode hat keine gesetzliche Grundlage. Eine Reaktion des Schulverbandes bzw. der Rechnungsprüfung gibt es noch nicht.

Zum **Schulverband Hafenlohr** informiert der Bgm, mit 29 Schülern zahlen wir pro Schüler 1.746,74 €, ergibt eine Summe von 50.655,58 €

Zu einer geplant Info-Veranstaltung am 19.02.2018 zur **Digitalisierung des Klassenzimmers** für Sachaufwandsträger ist auch der Bgm. eingeladen.

Alle bayerischen Schulen sollen bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein eigenes Medienkonzept entwickeln, damit Lernende eigenständig, kreativ und verantwortungsvoll mit der Digitalisierung umgehen. Unter anderem muss ein Ausstattungsplan erstellt werden, vermutlich kommen hier erhöhte Investitionen auf uns zu.

1. Bgm. Michael Gram

20.01.2018

Artikel aus der Main Echo:

Zweiter Querstreifen wird asphaltiert

[Rothenfels](#) Mittwoch, 24.01.2018 -

Ungewöhnlich emotional hat der Rothenfelser Stadtrat am Dienstagabend über ein eigentlich banales Thema debattiert.

Im gesamten Stadtgebiet gilt Tempo 30. Direkt am Friedhof sowie an der Bushaltestelle wurden bei Einführung des Tempolimits zwei Querstreifen gepflastert, die optisch und akustisch an das Tempolimit erinnern sollten. Der Querstreifen am Friedhof ist noch intakt, der zweite inzwischen defekt. Schnell herrschte Einigkeit, den intakten Querstreifen nicht anzurühren. Beim zweiten Streifen gab es hingegen 13 Meinungen bei 13 Ratsmitgliedern, von Sanieren über Asphaltieren bis Erhöhen.

Schließlich schritt Bürgermeister Michael Gram mahnd ein: »Es wird oft gesagt, wir diskutieren zu wenig«, so Gram. Wert legte er darauf, dass jeder seine Meinung ausdrücken darf. Gegen zwei Stimmen wurde beschlossen, den Streifen zu entfernen und zu asphaltieren.

Steffen Schreck

Sorgt Prämie für Baby-Boom?

Familien: Eltern erhalten Gutscheine für Kindergarten Rothenfels 10 junge Neubürger im Jahr 2017

Rothenfels Freitag, 26.01.2018

In Rothenfels wurde zum ersten Mal die 2017 im Stadtrat beschlossene »Neugeborenenprämie« ausgeschüttet. Zehn Eltern mit Kindern freuten sich über 200 Euro in Form eines Gutscheins für den örtlichen Kindergarten.

Acht von zehn Eltern folgten der Einladung in den Schulsaal nach Bergrothenfels. Bei einem Glas Sekt wurde die neu eingeführte Prämie gefeiert. Bürgermeister Michael Gram freute sich, dass die Eltern mit dem Nachwuchs gekommen sind. Von wenigen Wochen bis schon gut zu Fuß standen die kleinsten Rothenfeler Erdenbürger im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Gram meinte, normal seien so zwei bis fünf Geburten. Gerne würde er nun aber auch für zehn Kinder die Gutscheine verteilen. Den Kindergarten stärken. Insgesamt gab es zwei Ausdrücke für die Eltern. Einen als Erinnerung, der zweite kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingelöst werden. »Dort wird das verbucht und mit den Kindergartengebühren verrechnet«, erklärte der Bürgermeister. Es solle eine nette Geste sein, allerdings verspreche sich die Stadt natürlich auch eine Stärkung des eigenen Kindergartens davon.

Kindergartenleiterin Martina Kempf stellte ihren Kindergarten kurz vor. »Wir betreuen 26 Kinder, davon sieben in der Zwergengruppe«, so Kempf. Ab einem Jahr bis zum Schuleintritt können die Kinder die Einrichtung in Bergrothenfels besuchen. Im alten Schulgebäude gibt es neben dem Turnraum noch einen Intensivraum, bei gutem Wetter ist der eigene Bauwagen am Sportplatz beliebtes Ziel für den Kindergarten. Martina Kempf bemerkte, es sei eine schöne Idee, die neuen Mitbürger mit diesem Gutschein zu begrüßen. Immer wieder wurde natürlich darüber gescherzt, dass ausgerechnet im Jahr der Prämieinführung die Zahl der Geburten geradezu explodiert ist. »Sehr verdächtig«, kommentierte Bürgermeister Gram. »Bei Einführung war aber bei den allermeisten die Messe schon gelesen«, sagte der zweite Bürgermeister Norbert Oestel. Auch er kam mit Gattin Christine und der kleinen Julia in den Genuss der Prämie.



v.l.h. Bürgermeister Michael Gram, Lisa Hettiger m. Theo, Martina Behr, Christoph Schmidt m. Mick, Lena Zenglein m. Linus, Christian Kuhn, Verena Troll m. Elli, Sebastian Greß, Norbert Oestel, Kiga-Leitung Martina Kempf u. Andrea Salomon

v.l.v. Vera Kraus m. Erika, Nicole Englert m. Leopold, Isabelle van Tujil m. Aurélie, Christine Oestel m. Julia

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Stadtverwaltung geschlossen!

Ab Montag 26.03.2018 bis Freitag 06.04.2018 ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Verwaltungsgemeinschaft, Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, erreichen Sie unter Telefon: 09391/60070 zu den üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen: Bgm. Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.

2. Bgm. Oestel: Tel. 1690 bzw. 0170/6554049

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann. Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Es sind daher die Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023 neu zu wählen. Für diese Wahl hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Main-Spessart eine Vorschlagsliste zu erstellen und an das Amtsgericht zu übermitteln.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen. Die Jugendschöffen sollen bis zum 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamt, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes zu beachten.

Frauen und Männer, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und an der Ausübung des Amtes eines Jugendschöffen interessiert sind, können sich bis zum **20.03.2018** beim Amt für Jugend und Familien (Kreisjugendamt), Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, **schriftlich** um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Martin vom Kreisjugendamt Main-Spessart unter Tel.-Nr. 09353-793-1516.

Bei den Vorschlägen sind folgende Angaben zur Person **zwingend** erforderlich:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Frühere Schöffentätigkeit von – bis
- Telefonnummer

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise in der Anlage.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 03.04.2018 schriftlich an die Gemeinde/Markt/Stadt oder an die Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, senden.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,
Straße/Hausnummer, Wohnort, Beruf,
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit

Für persönliche oder telefonische Rückfragen steht Herr Helmut Fuchs bei der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Tel.: 09391/6007-22 zur Verfügung.

Anlage: Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

Auszug aus der Schöffensbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

NICHTAMTLICHER TEIL

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Frau
Meta Pilz

Obere Gasse 35
Rothenfels

am 22.03.2018
zum 82. Geburtstag



- 07.03.2018 MITTWOCHS-Wandern für Alle!
Tr.P.: 13.30 Uhr Kirche B'fels – Landschaftssee –
Rotbild – Törlespfad – R'fels
Einkehr: Cafe Weiß
EINLADUNG an alle Wanderer und Interessierte:
Rückblick auf die letzten Jahre der MITTWOCHS-
Wanderungen von Helmut Harth (ca. 15.30 Uhr)
- 11.03.2018 ÄNDERUNG: Tr.P.: 13.30 Uhr Radweg Nord
über die Schleuse nach Zimmern – Wanderung auf
dem neuen Kultur-Wanderweg „Rothenfelser Sonnen-
seite“ – Einkehr im „Cafe Scheiner“
Wa.Fü.: G. Bregenzer

Freiwillige Feuerwehr Stadt Rothenfels e.V.

Am Freitag, 23. März 2018 findet im Café Weiß unsere

Mitgliederversammlung

statt. Beginn 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Genehmigung der Jahresrechnung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu eingeladen!

Günther Fischer
1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels

Samstag	03.03.2018	Mitgliederversammlung FF Bergrothenfels e.V.
Montag	19.03.2018	Übung/Ausbildung Feuerwehrhaus Bergrothenfels
Freitag	23.03.2018	Mitgliederversammlung FF Rothenfels e.V.

Die groß bzw. fett gedruckten Termine sind Pflichttermine. Übungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr an den Gerätehäusern, sofern keine abweichenden Zeiten und Orte angegeben sind.

TERMINE - JUGENDFEUERWEHR

Samstag 10.03.2018 Jugendausbildung Theorie

Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Rothenfels

Freitag, 16. März 2018, 19.00 Uhr Cafe Weiß

Begrüßung durch die Vorsitzende mit Jahresbericht
Kassenbericht
Bericht der Rechnungsprüfung
Unsere Lehrfahrt 2018 führt uns zur Landesgartenschau nach Würzburg
Termin: 8. Juli 2018.

Das Anmeldeformular finden Sie im Mitteilungsblatt für den Monat Mai.

Ausklang des Abends mit einem Lichtbildervortrag - ausgearbeitet durch unseren Ehreuvorsitzenden

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Rosemarie Richartz
Vorsitzende

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Markttheidenfeld, für das 2. Quartal 2018

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 16.04., 14.05. und 11.06.2018

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr

Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis

Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums 97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0**



Lesung in der Burgbuchhandlung

16. März 2018 – 18.30 Uhr

**bei Anja Schmidt – Café und Buchhandlung
Bergrothenfels.**

*Einstündige Lesung von Andreas Peter mit zwischenzeitlicher
Pause.*

Eintritt frei

Stellenausschreibung

Der Schulverband Karbach-Birkenfeld stellt zum nächstmöglichen Termin eine/n

Mitarbeiter/in für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Karbach
ein.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sozialpädagogisch erfahren
- Bereitschaft zur Krankheitsvertretung
- Engagement und Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten

Die Arbeitszeit ist Montag bis Donnerstag, 13.00 bis 16.00 Uhr während der Schulzeit. Bezahlung erfolgt nach TVöD. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Greger, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (Tel.: 09391/6007-25). Bewerbungsunterlagen mit erweitertem Führungszeugnis bitte bis zum **23.03.2018** senden an

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
z.Hd. Frau Greger,
SG Kindertagesstätten/Mittagsbetreuung für Schulverband Karbach-Birkenfeld
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei mailen an
martina.greger@vgem-marktheidenfeld.de



Burg Rothenfels sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeit und als Aushilfen:

- Stellvertretende Leitung Hausreinigung (m/w)
- Küchenhilfe (m/w) und Spülhilfe (m/w)
- Mitarbeiter Haustechnik (m/w)
- Auszubildende Hauswirtschafter (m/w) – ab 01.09.2018
- Ferienjobber

Ausführliche Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter
www.burg-rothenfels.de/stellenangebote.html

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per Mail, an:

Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.
Herrn Michael Hombach, Bergrothenfelser Str. 71, 97851 Rothenfels
Tel.: 09393-99 99 9, Mail: michael.hombach@burg-rothenfels.de

Ein Fahrplan - tausend Ziele

Die neue VVM App informiert über Fahrplanauskünfte in Mainfranken

Eine kostenlose, mobile Fahrplanauskunft für Straßenbahn, Bus und Regionalzug per App veröffentlicht der Verkehrsverbund Mainfranken. Mit dieser Rund-um-Information steht einer problemlosen Fahrt in Mainfranken nichts mehr im Wege.

Der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) stellt ab sofort eine kostenlose App als hilfreichen Begleiter im öffentlichen Nahverkehr in ganz Mainfranken zur Verfügung.

Neben „Tür-zu-Tür-Verbindungen“ informiert die mobile Fahrplanauskunft für Straßenbahn, Bus und Bahn über die beste Route vom aktuellen Standort des Nutzers, der Haltestelle oder aus der Karte.

Für zahlreiche Verkehrsmittel stehen dabei Echtzeitdaten wie die aktuelle Anzeige von Verspätungen oder Ausfällen zur Verfügung. Zusätzlich können die Positionen der Verkehrsmittel auf einer Karte mitverfolgt werden. Die komplette Reisekette kann auf der Karte oder im Luftbild inklusive der Fußwege nachvollzogen werden.

Favoriten ermöglichen den bequemen Abruf von Fahrtinformationen für häufig genutzte Verbindungen, individuellen Abfahrten und Ankünften.

Ebenfalls sind die wichtigsten Liniennetzpläne im Bereich „Netzpläne“ des Verbundes abrufbar.

Die App ist kostenlos erhältlich im **App Store**[™] und bei **Google Play**[™] unter „VVM“.

Alle weiteren Informationen gibt es auf der VVM-Homepage unter www.vvm-info.de.



Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels e.V.



Wir trauern um
unseren Ältestenrat

Heinz Ebert

Er verstarb am 22. Januar 2018 im Alter von 78 Jahren.

Heinz Ebert spielte viele Jahre aktiv in unserer
Alt-Herren Mannschaft und war zuletzt als Ältestenrat für den Verein da.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Rothenfels, im Februar 2018

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	24.02.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	25.02.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	28.02.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	03.03.2018	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	04.03.2018	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	07.03.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	10.03.2018	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	11.03.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	14.03.2018	Valentinus-Apotheke, Lohr
Samstag	17.03.2018	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	18.03.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	21.03.2018	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	24.03.2018	Buchenapotheke, Lohr
Sonntag	25.03.2018	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	28.03.2018	Schloss-Apotheke, Remlingen
Freitag	30.03.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	31.03.2018	Apotheke Lengfurt
Sonntag	01.04.2018	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Montag	02.04.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9

Tel. 09342/7745

Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,

Tel. 09394/718

Bären-Apotheke Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim

Tel. 09342/5100

Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A

Tel. 09352/7860

Easy-Apotheke, Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391/9088844

Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,

Tel. 09391/98990

Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr.2

Tel. 09352/2505

Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,

Tel. 09391/98190

Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstraße 10

Tel. 09352/87730

Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,

Tel. 09391/3520 bzw. 6820

Schloß-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2

Tel. 09369/99199

Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9

Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter:

www.kzvb.de oder www.zbv-ufv.de.

Seniorenkreis Rothenfels-Bergrothenfels

Kurt Straub, 1. Vorsitzender – Tel.: 09393/1475



Zu unserem gemütlichen Beisammensein
im März laden wir alle
Seniorinnen und Senioren
von Berg und Tal recht herzlich ein.



**Wir treffen uns im „Burggasthof Udo Roth“
in Bergrothenfels
am Mittwoch, 14. März 2018, um 14:00 Uhr.**

Veranstaltungen und
Infos des
BBV

Kornelia Hock
Bergrothenfels
☎ 0 93 93 / 16 75

Einladung zu unserer Sommerlehrfahrt am 26.06.2018 zu den Wetterauer Früchtchen

Programm:

10.00 Uhr Betriebsbesichtigung Wetterauer Früchtchen

Seit der Gründung des Familienbetriebs im Jahre 2006 liegt der Schwerpunkt
auf qualitativ hochwertigen Erdbeer-, Spargel- und Süßkirschenanbau.

11.30- 13.30 Mittagessen bei Wetterauer Früchtchen

14.15 -15.45 Uhr Marburg, Stadtführung anschließend Freizeit.

18.00 Uhr Rückfahrt ohne Schlussrast.

Fahrtpreis: 31,00 € / Person (inkl. Führungen und Eintritt)

Anmeldungen bis **spätestens 09.03.2018** (Tel.-Nr. siehe oben)

Alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen!

Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Satzungsgemäß lade ich hiermit alle Mitglieder der FFW Bergrothenfels e. V. zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am

Samstag, den 03. März 2018 um 19.30 Uhr, ins Gasthaus „Zum Löwen“

in Bergrothenfels ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht der Jugendwarte
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vereinsvorstandes
7. Wünsche und Anträge

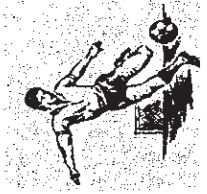
Bergrothenfels, 11.01.2018

Schwarz

(Vorsitzender)



Sportverein
Bergrothenfels e. V. 1966



Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung für alle Mitglieder des Sportverein Bergrothenfels.

Freitag den 09.03.2018 um 19.30 Uhr
im Burggasthof Roth

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Tätigkeitsbericht der einzelnen Abteilungen
 - 1. und 2. Fußballmannschaft
 - Jugendfußball
 - Turnfrauen
 - Bauch-Beine-Po Gymnastik
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir schriftlich, fristgerecht bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft

i.A. Christian Kuhn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 23. März 2018** findet um **20.00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Burggasthof Roth statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung durch den Vorstand**
2. **Bericht des Vorstands**
3. **Ehrung langjähriger Mitglieder**
4. **Bericht des Schriftführers**
5. **Kassenbericht**
6. **Bericht der Kassenprüfer**
7. **Entlastung der Vorstandschaft**
8. **Wünsche und Anträge**

Alle Vereinsmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen und werden um rege Teilnahme gebeten.

Tina Wolf, Schriftführerin

Altpapiersammlung am Samstag 14.04.2018



Der Kindergarten Bergrothenfels führt am Samstag, den **14. April 2018** eine Altpapiersammlung in Rothenfels und Bergrothenfels durch.

Bitte das gesammelte Papier und Pappe (ohne Plastikverschnürrung) vormittags um **9 Uhr** am Gehsteig bereitstellen.

Vielen Dank für die Unterstützung!





Grundschule Hafenlohr

An der Schule 1

97840 Hafenlohr

Tel. 09391 3901

Fax 09391 6156

Email schule.hafenlohr@t-online.de

Hafenlohr, 05.02.2018

Schuleinschreibung

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger,

am **Dienstag, 20.03.2018** findet in der Grundschule Hafenlohr die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/19 statt:

- **um 15:00 für alle Kinder aus Hafenlohr und Windheim**
- **um 16:00 für alle Kinder aus Rothenfels und Bergrothenfels**

Anzumelden und persönlich vorzustellen sind alle Kinder, die vom

- **01.Okt. 2011 bis 30. Sept. 2012 geboren wurden.**
- **Die im Jahr 2017 zurückgestellten Kinder müssen erneut angemeldet werden.**
- **Auf Antrag können auch Kinder eingeschult werden, die bis zum 31. Dez. 2012 geboren wurden.**

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei den Lehrern der Grundschule an.
Wir bitten um **pünktliches** Erscheinen um 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss
- Bestätigungsuntersuchung der U9 oder einer schulärztlichen Untersuchung
- Mäppchen mit Farbstiften, Kleber und Schere
- Informationsbogen des Kindergartens

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Diehm
Rektorin

NaturSchaugarten Main-Spessart in Himmelstadt

Mit dem NaturSchaugarten Main-Spessart in Himmelstadt wurde 2017 ein Schaugarten für eine überwiegend durch heimische Pflanzen und Materialien geprägte Gartenkultur geschaffen. Der Garten zeigt, wie eine attraktive Gestaltung mit geringem Pflege- und Ressourcenbedarf, vor allem auch in Hinblick auf den Klimawandel gelingen kann.

In diesem Jahr findet erstmals ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm rund um den NaturSchaugarten statt. Den Anfang macht die Veranstaltung „Einführung in die Streuobstpflge“ von Krischan Cords.

Aus dem Veranstaltungsprogramm 2018:

24. März 2018, 10:00 – 16:00 Uhr

Streuobstschnitt / Einführung in die Streuobstpflge

Referent: Main-Streuobst-Bienen eG, Krischan Cords, Dipl.-Gartenbauing. (FH)

Nach einer kurzen Einführung in die Besonderheiten des Hochstammobstbaus (Überblick über Arten, Sorten und Pflegemaßnahmen...) widmet sich der Kurs der Pflege von Obstbäumen. Im NaturSchaugarten Main-Spessart wird an Jungbäumen ein Pflanz- und Erziehungsschnitt durchgeführt. Auf der Streuobstwiese des OGV-Himmelstadt wird der naturnahe Obstbaumschnitt erklärt und in der Praxis verinnerlicht.

Bitte achten Sie auf geeignete Kleidung. Sofern Schnittwerkzeuge vorhanden sind, bitte mitzubringen.

Anmeldung: info@streuobst-bienen.de oder 0931 46862-24
Anmeldeschluss: 22. März 2018
Treffpunkt: NaturSchaugarten Main-Spessart, Mainstraße, Himmelstadt
Kosten: 15,00 Euro

Weitere Informationen rund um den Garten finden Sie unter www.main-spessart.de (Thema Umwelt Natur)



BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 22. Januar 2018

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie zu unserem Informationsnachmittag am

Mittwoch, dem 7. März 2018, um 16.30 Uhr
in die Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld

ein. Das Programm für alle Ausstellungen und Projektarbeiten, Fachräume und Vorführungen finden Sie ab dem 23.02.2018 auf unserer Homepage (<http://www.bng-online.de>).

Wir informieren Sie ausführlich über die Regelungen zum Übertrittsverfahren, unsere angebotenen Schulzweige und Unterrichtsfächer sowie über unsere beiden begehrten Profilklassen (Theater- und Forscherklasse).

Vom 07. bis 09.05.2018 (8.00 – 16.00 Uhr) und am 11.05.2018 (8.00 – 13.00 Uhr) können die Kinder am Gymnasium angemeldet werden. Bitte bringen Sie das Übertrittszeugnis im Original sowie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde (bzw. Stammbuch zum Kopieren) mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Beck
Schulleiter

Frühlingsmarkt

Bei Familie Frei&Roth

Marquard-von-Grumbachstr.27

97851 Bergrothenfels

Samstag, 31.3.2018

Ostersonntag, 1.4.2018

An beiden Tagen von 14.00 - 18.00 geöffnet



Es erwartet Sie ein Garten Cafe, Keramik und
vieles mehr...

Alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

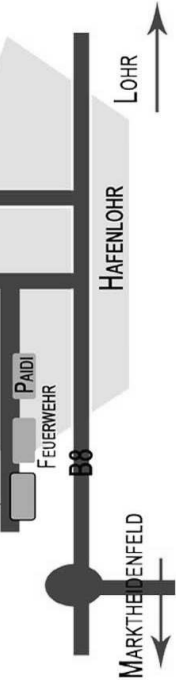
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN





Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de